

Beschlussvorlage 2024/0061

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2024/0061	
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum	28.02.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.1 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.03.2024

Bund-Länder-Städtebauförderung; lebendige Zentren (Altstadt) - kommunales Förderprogramm 2024 - Maßnahmenbeschluss zur Fortsetzung

Am 25.10.2022 wurde im Stadtrat die Programmf Fortsetzung 2023 - 2025 im Rahmen der Bedarfsmittelteilung beschlossen. Um das Programm fortsetzen zu können, ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Am 17.01.2023 wurde beschlossen, dass die Fortsetzung vorerst nur für ein Jahr beantragt wird. Hintergrund hierzu ist die geplante Änderung der Gestaltungssatzung. Dies konnte 2023 nicht abschließend umgesetzt werden. Die Gestaltungssatzung befindet sich aktuell in der Ausarbeitungsphase. Ein Beschluss kann für das erste Halbjahr 2024 erwartet werden. Dies soll einerseits eine verlässliche Grundlage für die Bauherren bei den Sanierungsmaßnahmen darstellen, andererseits aber auch eine qualitätsvolle Maßnahmenumsetzung fördern. In diesem Zusammenhang soll auch das kommunale Förderprogramm angepasst werden.

Die Förderrichtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen an den Liegenschaften innerhalb der historischen Altstadt wurde seit der Inkraftsetzung ab dem 01.01.2001 nicht mehr geändert. Lediglich der Geltungsbereich wurde ab dem 01.02.2012 neu festgelegt (siehe Anlage zum Beschluss vom 19.01.2019).

Ebenfalls wurden die maximalen Fördersummen von bis zu 10.000,- € bei 30 % der förderfähigen Kosten nicht mehr verändert. Gleichzeitig sind die Baukosten erheblich gestiegen. Darüber hinaus gibt es im Sinn des Erhaltens der wertvollen historischen Altstadt auch erhöhte denkmalpflegerische Anforderungen, höhere Brandschutzbestimmungen, aber auch eine flexible Zustimmung bei schlüssigen Nutzungs- und Gestaltungskonzepten.

In Abstimmung vom Stadtbauamt mit der Regierung von Unterfranken wird eine Aktualisierung des kommunalen Förderprogrammes insbesondere zu folgenden Punkten empfohlen:

- Anhebung des max. Förderbetrages je wirtschaftliche Einheit auf 20.000,- € bei (wie bisher) 30 % der förderfähigen Kosten (Hinweis: die neuen Städtebauförderrichtlinien lassen eine Bezuschussung bis zu 50 Tsd. € zu).
- Anerkennung von Eigenleistungen mit einem Std-Satz von 12,15 €/Std oder bei der Ausführung durch Fachkräfte von 50 % der Angebotssummen
- Aufstellung einer Gestaltungssatzung

Das kommunale Förderprogramm ist im Rahmen der Städtebauförderung ein wesentliches Instrument, um private Maßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt relativ schnell und unbürokratisch umsetzen zu können. Seitens des Bauamtes wird angestrebt dieses auszuweiten. Normalerweise wird das kommunale Förderprogramm für 3 Jahre beschlossen. Nachdem jedoch,

nach Änderung des kommunalen Förderprogramms eine höhere Förderung von 80 % anstatt 60 % in Aussicht gestellt wird, soll die Förderung wiederholt nur für 2024 beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Förderprogramm der Stadt Ochsenfurt soll im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung „lebendige Zentren“ auf der Grundlage der Fassung vom 01.02.2012 für das Jahr 2024 fortgesetzt werden.